

## **Compliance-Richtlinie der REIF Bauunternehmung GmbH & Co. KG**

Unsere Kunden und Lieferanten sowie die Öffentlichkeit erwarten von unserem Unternehmen ein in jeder Hinsicht verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln. Dieser Erwartungshaltung ist jeder einzelne Mitarbeiter der REIF Bauunternehmung GmbH & Co. KG verpflichtet. Das bedeutet für jeden Mitarbeiter, dass alles Handeln jederzeit an den geltenden Rechtsnormen auszurichten ist und Gesetzesverstöße unbedingt zu vermeiden sind.

Unsere Compliance-Richtlinie bietet einen Orientierungsrahmen, der helfen soll, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Sie definiert den Anspruch, dem wir uns selbst verpflichtet fühlen. Zugleich ist die Richtlinie ein Versprechen nach außen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Sie formuliert Leitlinien und Grundsätze, die von jedem Mitarbeiter der REIF Bauunternehmung zu jeder Zeit zu beachten sind und so zu einem verbindlichen Maßstab für unser aller Verhalten werden. Die Compliance-Richtlinie ist wesentlicher, aber nicht einziger Bestandteil der umfassenden Compliance-Struktur, der sich die REIF Bauunternehmung verschrieben hat.

Die REIF Bauunternehmung wird Verstöße gegen die in dieser Compliance-Richtlinie niedergelegten Grundsätze nicht tolerieren. Zuwiderhandlungen können zu arbeitsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen führen – und zwar unabhängig von der Funktion, die die jeweilige Person in unserem Unternehmen innehat. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, sich mit dem Inhalt der Compliance-Richtlinie vertraut zu machen und diese bei der täglichen Arbeit stets zu beachten.

Die REIF Bauunternehmung bekennt sich zu wettbewerbskonformem Verhalten. In einer Marktwirtschaft stehen Unternehmen im Wettbewerb miteinander. Der Erfolg im Wettbewerb hängt maßgeblich von einem effizienten Ressourceneinsatz ab. Nur dadurch lässt sich gewährleisten, dass bestmögliche Preise, Leistungen und Services angeboten werden können. Freier und fairer Wettbewerb ist in jeder Hinsicht im Interesse der REIF Bauunternehmung. Wir lehnen jede Wettbewerbsverfälschung durch Unternehmen und Branchenverbände strikt ab.

### **Funktion und Zielsetzung unserer Compliance-Richtlinie**

Die Compliance-Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der REIF Bauunternehmung. Sie bildet umfassend die gesetzlichen Vorschriften und weitere Verhaltensregeln ab. Ihr Ziel ist es, Gesetzesverstöße oder moralisch fragwürdiges Handeln in der REIF Bauunternehmung, insbesondere kartellrechtliche Verstöße, wirksam zu verhindern. Die Compliance-Richtlinie ist damit als flankierende Maßnahme zu einer umfassenden, nachhaltigen Aufklärung der Mitarbeiter des Unternehmens zu verstehen, um insbesondere Verstöße gegen das Kartellrecht auszuschließen. Einen vollständigen Überblick über die vielfältigen Probleme kann diese Compliance-Richtlinie allerdings nicht geben. Vielmehr konzentriert sie sich auf die wesentlichen Verbote und gibt allgemeine kartellrechtliche Rahmenbedingungen vor, die für die tägliche Arbeit von Bedeutung sind.

## **Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung**

Offenheit und Transparenz schaffen im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die REIF Bauunternehmung toleriert keine Korruption und Vorteilsgewährung. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder ggf. von diesen benannten Dritten unzulässige Vorteile verschaffen. Provisionen und Vergütungen für Händler, Vermittler und Berater müssen stets angemessen und leistungsbezogen sein. Ebenso darf kein Mitarbeiter seine berufliche Tätigkeit zur Erlangung privater Vorteile nutzen.

Kommunen und Behörden gehören zu den wichtigsten Kunden der REIF Bauunternehmung. Im Umgang mit ihnen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße für das Unternehmen gravierende Folgen haben können. Die REIF Bauunternehmung achtet daher im Umgang mit Kommunen und Behörden in besonderem Maße auf die Einhaltung der dort geltenden, besonders strikten rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Vorteilsgewährung.

## **Verbotene Verhaltensweisen**

Das Kartellrecht verbietet jede Form der Absprache über das Angebots- und Wettbewerbsverhalten von Unternehmen. Das betrifft insbesondere Unternehmen, die im direkten Wettbewerb zueinander stehen. In der nachfolgenden, nicht abschließenden Aufzählung sind einige „Tabuthemen“ aufgeführt:

- Preise: Verboten ist jede Absprache über Preise, deren Bestandteile und preisliche Rahmenbedingungen. Ebenso dürfen keine Absprachen über Margen, Kalkulationsgrundlagen, Rabattabsichten oder die Weitergabe gestiegener Einkaufs- oder Rohstoffpreise getroffen werden.
- Konditionen: Ebenso verboten sind Absprachen über Liefer- und Zahlungsbedingungen, Garantien, Gewährleistungen oder sonstige verkaufsbegleitende Services.
- Liefergebiete: Verboten sind alle Arten der Aufteilung von Liefergebieten, Tätigkeitsregionen oder regionalen „Stammkunden“.
- Ausschreibungen: Die Teilnahme an Ausschreibungen darf nicht mit dem Wettbewerber abgestimmt werden insofern, dass keine gemeinsame Bietergemeinschaft beabsichtigt wird.

## **Verbot der Diskriminierung**

Unsere Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich. Niemand darf wegen seiner Nationalität, seines Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften benachteiligt werden. Wir alle sind verpflichtet, die persönliche Würde anderer zu achten und erwarten einen sachorientierten, freundlichen und fairen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

## **Beachtung von Geschäftsgeheimnissen**

Sämtliche in unserem Unternehmen erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres geschäftlichen Erfolges und sind deshalb in besonderer Weise zu schützen. Entsprechende Informationen sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben sowie vor Kenntnisaufnahme durch nicht befugte Personen zu schützen. Auch das geistige Eigentum sowie entsprechende Schutzrechte von Konkurrenten oder Geschäftspartnern werden anerkannt, geachtet und diese Regelung ist jeweils einzeln im Arbeitsvertrag verankert.

Die REIF Bauunternehmung GmbH & Co.KG ist gemäß ISO 14001 zertifiziert. Dies hebt die große Bedeutung hervor, die die Vermeidung und die sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch und Natur als wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewussten Handelns für die REIF Bauunternehmung einnehmen. Bei der Herstellung unserer Bauleistung legen wir größten Wert auf Sicherheit und Umweltschutz unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Normen. Einschlägige Vorschriften bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind unbedingt zu berücksichtigen und ausnahmslos einzuhalten. Besondere Verantwortung liegt hierbei bei den jeweiligen Führungskräften. Die REIF Bauunternehmung steht auch für umweltbewusstes Handeln ein und berücksichtigt die umweltrechtlichen Vorschriften. Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seiner Verantwortung und seiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

## **Beachtung sonstiger Gesetze und Rechtsnormen**

Grundlage der Geschäftstätigkeit der REIF Bauunternehmung und oberstes Gebot für die Mitarbeiter der REIF Bauunternehmung ist es, sich grundsätzlich an die deutschen Gesetze und sonstigen Rechtsnormen zu halten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die für seinen Tätigkeitsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese zu befolgen.